

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 71.

Dresden, den 31. März

1846.

Drei und siebenzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 24. März 1846.

Inhalt:

Bemerkung zum Protocoll. — Vortrag aus der Registrande.

— Berathung des Berichts der dritten Deputation der ersten Kammer über das Ergebniß der über die auf dem Landtage 1845 theils in der Petition des Superintendenten D. Großmann, theils bei Gelegenheit der Interpellationen der Abgeordneten Wieland und Hensel als Uebergrieffe bestimmter katholischer Geistlichen gerügten Thatsachen vom hohen Cultusministerium angestellten Erörterungen.

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr 33 Minuten in Anwesenheit von ein und vierzig Kammermitgliedern. Während der Verlesung des Protocolls treten die Staatsminister v. Wietersheim, v. Beschau und v. Falkenstein ein. Das über die letzte Sitzung aufgenommene Protocoll wird vom Secretair v. Biedermann verlesen.

Präsident v. Carlowitz: Ist etwas gegen das Protocoll zu erinnern?

v. Criegern: Bei der Gelegenheit meiner Bemerkung zu §. 8 schien mir, als wäre des Falls gedacht, daß ein Recrut aufzunehmen wäre, der Zuchthausstrafe erlitten hat, obschon dort von Arbeitshausstrafe die Rede gewesen ist.

Secretair v. Biedermann: Nein, Arbeitshausstrafe.

Präsident v. Carlowitz: Wenn nichts weiter bemerkt wird, ist das Protocoll genehmigt. Zur Mitvollziehung lade ich die Herren v. Polenz und D. Grosslein. Es befinden sich einige Nummern auf der Registrande, die jetzt vorgetragen werden sollen.

1. (Nr. 444.) Fortgesetzter Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer über das Allerhöchste Decret, das Ausgabeubject auf die Finanzperiode 1846 betr., und zwar die Abtheilung E. Departement der Finanzen.

Präsident v. Carlowitz: Der Bericht kommt zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen.

I. 71.

2. (Nr. 445.) Beschwerde des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Mühltroff, C. P. Diehsch und Gen., die Anlegung und Fortführung des Hypothekenbuchs der genannten Stadt betreffend.

Präsident v. Carlowitz: Ist eine Beschwerde über das Justizministerium in einem speciellen Falle, und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß der Gegenstand der vierten Deputation zuzuweisen sei. Ich frage also die Kammer: ob sie die Beschwerde der vierten Deputation zuweisen will? — Wird einstimmig beschlossen.

3. (Nr. 446.) Protocoll extract der zweiten Kammer vom 19. und 20. März 1846, die Berathung über die Interpellation des Abgeordneten Kewitzer wegen der von der österreichischen Regierung gegen die Deutsch-Katholiken ergriffenen Maaßregeln betreffend.

Präsident v. Carlowitz: Bei der Frage, an welche Deputation diese Eingabe zu verweisen sein würde, kann meines Erachtens nur eine doppelte Deputation in Betracht kommen, die dritte und die außerordentliche Deputation über die kirchlichen Fragen von uns niedergesetzt. Für die Verweisung an die letztere spricht der Vorgang der andern Kammer. Dort ist beschlossen worden, den Kewitzer'schen Antrag an die über die kirchlichen Angelegenheiten niedergesetzte Deputation zu verweisen. Sodann spricht dafür der Umstand, daß es sich auch hier um die Deutsch-Katholiken handelt, über deren Verhältnisse in jener Deputation berathen worden ist. Allein für die dritte Deputation spricht wieder zuerst, daß es sich um einen ständischen Antrag handelt. Sodann spricht für die Verweisung an die dritte Deputation der Umstand, daß der Zusammenhang zwischen der vorliegenden Frage und der Gesetzgebung über die Deutsch-Katholiken ein sehr lockerer ist, und endlich, daß das Ressort unserer Deputation kein so ausgedehntes ist, als das der außerordentlichen Deputation der andern Kammer. Dort hat man Alles an sie verwiesen, was nur irgend geistlicher Natur war, während man hier nur für die zwei Gegenstände, für das Decret wegen der Deutsch-Katholiken und für das Decret über die Reform der protestantischen Kirche, die außerordentliche Deputation niedergesetzt hat. Daher scheint die Ansicht für die Ueberweisung dieses Protocoll extracts an die dritte Deputation die richtigere zu sein. Ich werde also hierauf zunächst die Frage stellen; wird diese Frage jedoch verneint, so werde ich eine zweite Frage stellen.

1